



LEGENDE:

■ STAHLBETON		FB - FUSSBODENDURCHBRUCH
■ ZIEGELMAUERWERK		DOB - DECKENDURCHBRUCH
■ GIPSKARTON / GIPSKARTON E90		DFDB - DECKEN-FUSSBODENDURCHBRUCH
■ WÄRMEDÄMMUNG EPS		WDB - WANDDURCHBRUCH
■ WÄRMEDÄMMUNG XPS		WA - WANDSPARGELUNG
■ WÄRMEDÄMMUNG MINERALWOLLE		WS - WANDSCHLITZ
		1. FLUCHTWEG
		2. FLUCHTWEG
SE = Bodenlauf	NU = Rohrleitung	
PS = Putzschicht	ROK = Rohbauelement	
PST = Putzstück	FOK = fertige Oberkante	
KS = Kanalschleife	DUK = Deckunterkante	
GD = Gießer Deckel	UKAD = Unterkante abgehängte Decke	
AR = Abfallrohr	AL = Abfall	
RR = Regenrohr	ZL = Zuluft	
RSK = Regenrinnenkasten	H = Hydrant	
FD = Füllrohr	RAA 15x15 = Rauchabläuföffnung	
BE = Bodenlauf	RWA 10x11x15 = Rauchabläuf aus Stiegenhaus gem. TRVB 1115	
BE-GV = BE mit Geruchverschluss	RVE = natürliche Rauch- und Eimerabzuganlage gem. OIB RL 2.2	

alle Höhenangaben entsprechen Wiener Null

Aufbauten siehe Plannummer 279-3-013

Materialeintrag: **benötigter Zulassung**
 Bodenkanäle Hart-PP: freilegende Kanäle (Hängekanal) PP, alle Putzdicke 50 cm Abstand von der Deckunterkante, bei 45 cm Abstand von der Deckunterkante sind Putzdicke um 45° geneigt, alle Abfallrohre über Dach entlüftet.
 Schützventile und Regelmittel werden in der Offert. Kanal (Mechanik) angelegt. Oberflächenniveau werden zur Vermeidung gebracht.
 Alle Absturzschutten 100 cm über FFK, alle Fensterpaneele mind. 85 cm über FFK, Absturzschutten aus Glas in VSG.
 Auskragende Balkone werden bemalt gestrichelt.
 Abfall Müllraum mechanisch über Rohbauventilator über Dach.
 Sämtliche stehende Naldräume und WC werden mechanisch entlüftet.
 Sämtliche Zugangstüren und Notausgänge für die Infrastrukturen der elektronischen Kommunikation werden in BO Wien §85a ausgeführt.
 Es wird eine Leer-Verordnung für nachträgliche elektrische Umrüstung für sämtlichen Tops vorgesehen.
 Im Flachdachbereich werden eine PV-Anlage anstreich gem. OIB 5.0/2003-WBTV 2003.
 Die Behälzung, Wassermaschinen und Naturkühlung werden mit einer monovalenten Sole-Wärmepumpe mit 15 Stk. Tiefenerdungen mittels Erdbohrungen durchgeführt.
 Die Kälteanlage der Erdbohrungen wurde mit der Heizleistung des Solekreislaufs abgestimmt und gewährleistet einen durchgehenden Heizbetrieb bei Normal-Außentemperaturen.
 Der Technikraum für diese energieeffiziente Anlage befindet sich in 2. Keller.
 Die Raumheizung erfolgt über eine NT-Fußbodenheizung, die Raumkühlung über Deckenkühlung mittels Betonkühlung.

Absturzschutten im Flachdachbereich mittels Sicherungssystem
 Das Grundriss des beauftragten Bauwerks werden eingehalten (ÖNORM B-1600, OIB RL 4)

BRANDSCHUTZ:
 Grundlage: ÖIB Richtlinie 22.1/2/2.3 (2023)

Einbaulage:
 - Nutzung: Wohnhaus mit Tiefgarage
 - Wohngebäude der Gebäudeklasse 4
 - Treppenhäuser nach Tab. 2a
 - Garage 200m² und <= 1600m³

Baulicher Brandschutz:
 - Feuerschutzabschlüsse gemäß OIB RL 2, 2023 Tab. 2a
 - Durchführungen von Leitungen gemäß TRVB 11015 (B)
 - Elektro- und Installationschächte gemäß TRVB 110 B Schachttyp A / Schachttyp B
 - Feuerabschottung bei Schächten A in E203-C-2000 oder in E200 versetzt dicht angehängt
 - Alle Schächte werden horizontal gestrichelt.
 - Lüftungslösungen durch benachbarte Brandabschnitte werden in E20 und A2 ummantelt oder mittels Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt
 - Brandschutzabschlüsse (FL-VE) mit Kabelführungssystem gemäß ÖNORM H2027 und TRVB 10115 (B)
 - Brandschutzschichten werden gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt.
 - Die Wärmedämm-Verbundsysteme an der Fassade werden mit Brandschutzschichten gemäß Punkt 3.5.3 der OIB-Richtlinie 2 hergestellt.
 - Abgehängter Brandschutz:
 - Rauchabzug (RA) im Treppenhäuser gemäß TRVB 11108 (S), manuelle Ansteuerung des Rauchabzuges über RWA-Auslöseeinrichtung, situiert jeweils am obersten Podest, mit Zugängen zu Außenabfuhrstellen, sowie in der in der Angriffsebene der Feuerweh- und submittische Ansteuerung unabhängig vom öffentlichen Stromnetz und über ein rauchentfines Element an der Decke.
 - Unerreichte Rauchwarmluft gemäß TRVB 12215 (S) Pl. 3, ÖNORM EN 14604, in Wohnungen in Außenabfuhrstellen, - ausgenommen Küchen bzw. Bereiche der Küche - sowie in Gängen, über die Fluchwege von Außenabfuhrstellen führen.
 - Sichtverhältnisse entsprechend auf Fluchwege gemäß OIB RL 2
 - Notausgangsschilder gemäß ÖNORM EN 127
 - Kennzeichnung gemäß ÖNORM EN ISO 7010
 - Enkelt Löschmittel gemäß TRVB 12417 (F)
 - Automatische Rücksenderichtung der Aufzuganlage nach ÖNORM B 2474
 - Brandschutz gemäß ÖNORM EN 62535
 - Rauchabzug aus innenliegenden Räumen >10 m² über ständig freie Öffnungen mit einem geometrischen freien Querschnitt von 0,5 m², (Einlagerungsräume, Technikraum, Fahrradraum)
 - Natürliche Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWE) gemäß OIB RL 2.2
 - Zuluft über Garagentür mit einem ständig freien Querschnitt von 0,35 m² der Brandabschnittsfläche
 - Abfall über Abfallöffnung in Deckenelement mit einem ständig freien Querschnitt von 0,35 m² der Brandabschnittsfläche

Abwehrender Brandschutz:
 - Zugangsplan für die Einsatzkräfte gemäß TRVB 13417 (F) und ausreichende Löschwasseranforderung durch umliegende Hydranten gemäß TRVB 13721 (F).

AUFZUGSANLAGEN:
 Personenaufzüge sind mit einer Brandfluchtsteuerung gemäß ÖNORM EN 81-73 in Verbindung mit ÖNORM B 2474 auszustatten. Für die Auslösung ist eine manuelle Rücksendeinrichtung gemäß ÖNORM B 2474 auszuführen, sofern jedoch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) oder Meldeleiste (MEL) oder Meldeleiste (MEL) in Verbindung mit einer Drucküberwachungsanlage (DWA) vorhanden sind, hat die Auslösung durch Anlegen eines Brandmeldesignals diese Einrichtungen automatisch zu erfolgen. Die Brandfluchtsteuerung bewegt den jeweiligen Fahrkorb bei Anlegen eines Brandmeldesignals in die jeweilige Bestimmungshalbelle (Evaluierungsebene) und setzt den jeweiligen Antrieb still. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Personenaufzügen das Verbotsschild (gemäß ÖNORM EN 81-73) „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registrierungsnummer P100) nach EN ISO 7010 angebracht werden. Halteeinrichtungen sind mit einer Brandfluchtsteuerung in Verbindung mit einer manuellen Rücksendeinrichtung auszustatten, die den jeweiligen Fahrkorb nach Auslösung in die Angriffsebene oder Feuerweh bewegt und den Antrieb stillsetzt. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Halteeinrichtungen das „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registrierungsnummer P100) nach EN ISO 7010 angebracht werden.

EINREICHPLAN

BETREFF: **ERRICHTUNG EINER WOHNHAUSANLAGE**

ADRESSE: **1180 WIEN, NAAFFGASSE 68**

KAT. GEMEINDE: **01510 Pötzleinsdorf** GST. NR.: **632/11, 632/12, 632/14, 632/15, 632/50** E.Z.: **EZ 1424**

BEHÖRDE: **GRUNDGEDENKTUMER + BAUWERBER**
NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH
 Gonzagastraße 8, Tür 7
 1010 Wien

PLANVERFASSER:	BAUFÜHRER:
BAUHERR:	NAAFF 1 Lead Invest Projektentwicklungs GmbH
PROJEKT:	NAAFFGASSE 68, 1180 Wien
PROJEKT-NR.:	279.1

PLANBEZEICHNUNG: **Stiege 1: 1. Keller, Stiege 2: 1. Stock**

BEARBEITER: **KUT** PLANUNGSSTAND: **08.02.2024** PLOTDATUM: **08.02.2024** MASSSTAB: **M = 1/100**

ATK ARCHITEKTUR ZT-GMBH
 A-1130 WIEN - KOPFGASSE 8 T: +43 1 8772315-0
 E: office@arch-kutschera.com I: arch-kutschera.com

PLAN-NR.: **279.1-3-003**
 INDEX: **C**